



Schaffung naturnaher Schulareale, Spielplätze und Begegnungszonen Beiträge an die Anschaffung einheimischer Pflanzen

Naturnahe Grünräume verbessern die Lebensgrundlagen für die einheimische Flora und Fauna sowie für uns Menschen. Die Albert Koechlin Stiftung möchte deshalb Gemeinden dazu anregen, Schulareale, Spielplätze und Begegnungszonen naturnah aufzuwerten oder einen Biodiversitätsschaugarten anzulegen. Für solche Aufwertungsprojekte können Sie ab sofort ein Fördergesuch bei uns einreichen.

Wir fördern Projekte,

- die Schulareale, Spielplätze oder Begegnungszonen naturnah aufwerten;
- die einen Biodiversitätsschaugarten umsetzen;
- wenn die jeweiligen Flächen im Besitz der öffentlichen Hand sind und der Unterhalt gesichert ist.

Wir leisten Beiträge an die Anschaffungskosten

- von heimischen, standortgerechten (möglichst autochthonen, lokal produzierten) Wildstauden, Gehölzen oder Bäumen unter Berücksichtigung der grünen Liste (<https://www.infoflora.ch/de/artenschutz/waspflanzen/grüne-liste-tool.html>);
- für das Erstellen von Kleinstrukturen;
- für das Anlegen von extensiven Blumenwiesen und Blumenrasen.
- Die AKS leistet keine Nachfinanzierungen an bereits umgesetzte Projekte.

Zulassungskriterien

Alle Innerschweizer Gemeinden können Gesuche eingeben.

Einzureichende Unterlagen

- Projektidee, Beschreibung der Massnahme/Aktivität (1 bis 2 A4-Seiten)
- Pläne und Pflanzlisten
- Zeitplan und gegebenenfalls Baubewilligung
- Detailbudget inkl. gewünschter Beitrag von der Albert Koechlin Stiftung
- weitere Dokumente nach Bedarf

Eingabetermine

- laufend bis am 15. März 2027

Eingabe und Rückfragen

Elektronisch:

E-Mail an mail@aks-stiftung.ch mit Betreff
«Eingabe Biodiversität im Siedlungsraum»

Rückfragen:

Philipp Christen, 041 226 41 36
philipp.christen@aks-stiftung.ch

Auf dem Postweg:

Albert Koechlin Stiftung
«Biodiversität im Siedlungsraum»
Reusssteg 3
6003 Luzern

Fördervereinbarung

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit den Gemeinden eine Vereinbarung ab, welche die Modalitäten regelt, insbesondere Zusprache und Auszahlung der Beiträge.